



GRÜNE FRAKTION HERNE - BAHNHOFSTR. 15 A - 44623 HERNE

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Umweltschutz
PASCAL KRÜGER
über Herrn Oberbürgermeister
DR. FRANK DUDDA
Rathaus Herne

Fraktionsgeschäftsstelle

Bahnhofstr. 15 A
44623 Herne

Tel: +49 (2323) 951 000 3

fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, 12.09.2023

FLÄCHENVERBRAUCH REDUZIEREN - STRATEGIE FÜR EINE „NETTO-NULL-VERSIEGELUNG“ ENTWICKELN

Sehr geehrter Herr Krüger,

die Grüne Fraktion bittet Sie, diesen Antrag in die Tagesordnung des kommenden Ausschusses für Umweltschutz am 26.09.2023 aufzunehmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Umweltausschuss empfiehlt,
Der Rat der Stadt beschließt,

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. konsequenter das Ziel zu verfolgen, Flächenverbrauch im Stadtgebiet zu vermeiden und Entsiegelung so zu schaffen, dass die Versiegelung bilanziell nicht zunimmt.
2. innerhalb von zwölf Monaten eine Strategie für eine Netto-Null-Versiegelung im Stadtgebiet zu entwickeln und durch die bürgerschaftlichen Gremien beraten und beschließen zu lassen. In die Strategie fließen die Ausgleichszahlungen für ökologische Eingriffe ein. Bei ihrer Verwendung sollen insbesondere solche Maßnahmen umgesetzt werden, die versiegelte Flächen wieder begrünen. Außerdem werden Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Unternehmen berücksichtigt.
3. ein Monitoring der Versiegelung einzuführen unter Nutzung und Auswertung geeigneter Daten (regelmäßige Erfassung von bebauten, versiegelten, teilversiegelten und unversiegelten Flächen). Hinsichtlich der Erfassung von Entsiegelungspotentialen sollen die Umsetzung und die Weiterentwicklung des Grünflächenentwicklungsprogramms geprüft werden. Auf Basis dieser Daten wird ab 2024 ein zweijährlicher Monitoringbericht mit einer stadtbezirksscharfen oder kleinräumigeren Auswertung vorgelegt.
4. Die personelle und finanzielle Ausstattung der Stadtverwaltung zu überprüfen hinsichtlich der Umsetzung, der in den verschiedenen Strategien und Planungen mit Blick auf Ver- und Entsiegelung vorgeschlagenen Maßnahmen (z. B. Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, Überprüfung von Bebauungsplänen, Einhaltung von Flächenverbrauchsvorgaben). Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Umweltschutz und

dem Naturschutzbeirat zur Kenntnis gegeben und gegebenenfalls Beschlussempfehlungen der Verwaltung gegeben.

5. verstärkt sogenannte "Tabuflächen" festzulegen und planerisch zu sichern, für die eine besondere Schutzbedürftigkeit besteht. Dies kann beispielsweise sein aufgrund der Grundwasserneubildung, der Frisch- und Kaltluftentstehung, der Minderung des Aufheizeffektes in Überwärmungsgebieten, ihrer hohen klimatischen Entlastungsfunktion oder ihrer Bedeutung für den Biotopverbund. Insbesondere die Erkenntnisse aus der Klimaanalyse und dem Klimaanpassungskonzept fließen in die Bewertung ein. Die Verwaltung legt den bürgerschaftlichen Gremien (Umweltausschuss, APS, Naturschutzbeirat) zum ersten Quartal 2024 eine Übersicht über entsprechende Tabuflächen, die im bestehenden Handlungsrahmen nach dem Grünflächenentwicklungsprogramm bzw. Klimafolgenanpassungskonzeptes bereits festgelegt oder festzulegen sind vor.
6. Evaluation und Weiterentwicklung der von der Stadtverwaltung angewandten Instrumente zur Begrenzung bzw. Kompensation der Versiegelung im Innenbereich bis zum zweiten Quartal 2024. Hierbei sind weitere Ansätze (z.B. Biotopflächenfaktoren, Flächenzertifikate) intensiv zu prüfen, die wirk-same Anreize für eine Minimierung von Flächenverbrauch und eine Entsiegelung von Flächen bieten.
7. Bei Verwaltungsvorlagen ist die mit der Umsetzung verbundene Flächen-versiegelung zu ermitteln und festzulegen, wann, wo und mit welchem finanziellen Aufwand die entsprechende Entsiegelung vorgenommen wird. Bei Verwaltungsstandpunkten zu Anträgen werden entsprechende Vor-schläge unterbreitet.
8. Planerische Instrumente zu prüfen (wie die Anwendung von § 8 Abs. 1 LBO NRW) zur idealerweise stadtweiten Vermeidung von weiterer Versiegelung (z. B. private Steingärten, die bisher lediglich lokal beschränkt durch Gestaltungssatzungen eingedämmt werden). Ergänzt wird dies durch verbindlich festgeschriebene Dachbegrünung in B-Plänen.
9. Maßnahmen zu prüfen, wie auftretende Flächenbedarfe durch bereits versiegelte Flächen zu decken sind. Hierzu zählen insbesondere
 - Aufstockung bestehender Gebäude statt Neubau,
 - Flächenrecycling,
 - verstärktes Leerstandsmanagement,
 - eine Zweckentfremdungssatzung,
 - Mehrfachnutzungen von Flächen und
 - Maßnahmen, welche die Wohnfläche pro Kopf reduzieren.

BEGRÜNDUNG:

Grünflächen, Freiräume, Erholungsgebiete, Frischluftschneisen, naturnahe Flächen und somit ökologische wertvolle Flächen wecken in einer so dicht besiedelten Stadt regel-mäßig Begehrlichkeiten. In Zukunft sind in Folge der Klimaerhitzung häufiger Extremwetterereignisse zu erwarten, die auch in ihrer Stärke zunehmen. Insbesondere Hitze und Trockenheit einerseits und Starkregen andererseits gefährden versiegelte Bereiche nicht nur besonders, sondern verstärken die Effekte zusätzlich. Mit den Beschlussvorschlägen soll eine Strategie erarbeitet werden, die als Ziel hat, die ökologisch wertvollen Flächen zu erhalten, den Verlust gänzlich zu vermeiden und bei dennoch auftretenden Verlusten konsequenter auszugleichen. Fruchtbare Mutterboden ist ein wertvolles Gut. Es braucht 2000 Jahre, um 10 cm Mutterboden zu bilden. Für die Zerstörung braucht es oft nicht einmal einen Tag.

Schon jetzt gibt es im Klimaanpassungskonzept an vielen Orten in Herne Hitzeinseln und stark versiegelte Siedlungen. Die Entwicklungen der Versiegelung müssen daher regelmäßig überprüft werden. Zur Klimaanpassung ist eine „Schwammstadt“ notwendig, die im Sommer eine kühlende Wirkung entfaltet und kluges Wassermanagement betreibt. Für politische Bewertungen sind aussagekräftige Daten und überprüfbare Indikatoren eine gute Grundlage.

Für die Grüne Fraktion

Mit freundlichen Grüßen



SABINE VON DER BECK
Stadtverordnete